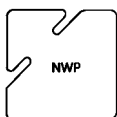


Stadt Oldenburg (Oldb)

Standortkonzept Windenergie 2009

Einzelfallprüfung Landschaftsschutzgebiete

Stand: 21.12.2009



NWP • Planungsgesellschaft mbH • Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
Escherweg 1 • 26121 Oldenburg
Postfach 3867 • 26028 Oldenburg
Telefon 0441/97 174 0 • Telefax 0441/97 174 73
info@nwp-ol.de • www.nwp-ol.de



Inhalt

1	Einführung	2
2	Untersuchungsgebiete zur Einzelfallprüfung LSG	2
2.1	Östlich Blankenburger See.....	2
2.2	Gegenüber Osthafen	3
2.3	Nordöstlich Bornhorster Seen/ Moorplacken	3

1 Einführung

Das Standortkonzept Windenergie 2009 hat gezeigt, dass das gesamte Stadtgebiet Oldenburgs durch bestehende Nutzungsansprüche belegt ist. Es verbleiben also keine freien Flächen im Stadtgebiet von Oldenburg, die für die Entwicklung von Windenergie genutzt werden können.

Im östlichen Stadtgebiet sind Teilflächen erkennbar, in denen als Einzelkriterium der Status als Landschaftsschutzgebiet die Nutzung als Windstandort ausschließt. Die Errichtung von Windenergieanlagen widerspricht grundsätzlich dem Schutzinstrument *Landschaftsschutzgebiet* gemäß § 26 NNatG. Windkraftanlagen und Landschaftsschutzgebiete sind nicht miteinander vereinbar.

Zuständig für die Landschaftsschutzgebiete ist die Stadt Oldenburg mit ihrer Unteren Naturschutzbehörde.

Soweit die Stadt der Windenergienutzung eine solch hohe Bedeutung beimisst, dass sie die Errichtung von Windkraftanlagen in den Flächen der Landschaftsschutzgebiete nicht endgültig ausschließt, soll im Einzelfall geprüft werden, inwiefern in den Landschaftsschutzgebieten Teilflächen vorliegen können, die für eine Herausnahme aus dem Landschaftsschutz und zur Errichtung von Windenergie geeignet sind.

Demnach wären im östlichen Stadtgebiet folgende drei Bereiche der Einzelfallprüfung zuzuführen:

1. Östlich Blankenburger See
2. Huntewiesen gegenüber dem Osthafen
3. Nordöstlich Bornhorster Seen/ Moorplacken

2 Untersuchungsgebiete zur Einzelfallprüfung LSG

Die Übersicht der Untersuchungsgebiete für eine Einzelfallprüfung Landschaftsschutzgebiet zeigt Karte 2.1.

2.1 Östlich Blankenburger See

Südöstlich des Blankenburger Sees wird das Untersuchungsgebiet auf einer Fläche von 56 ha abgegrenzt (Karte 2.2). Im Nordosten ist die Fläche durch den Schutzabstand des EU-Vogelschutzgebietes begrenzt, im Nordwesten durch den Abstandspuffer zur ZAAB Blankenburg, im Westen reicht die Fläche an den Abstandspuffer um die Grünfläche mit Zweckbestimmung Grünanlage um den Blankenburger See und im Südwesten ist die Fläche durch Wohnnutzung im Außenbereich begrenzt. Richtung Osten endet die Fläche an der Stadtgrenze bzw. am Blankenburger Sieltief.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes liegt ein Teil einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 5 (2) 10 BauGB, ein Teil einer Kompensationsfläche, und eine Waldfläche (WZF – Fichtenforst nach der Biotoptypen-Kartierung 2009). Die übrige Fläche wird derzeit landwirt-

schaftlich genutzt. Es wird ein Untersuchungsprogramm hinsichtlich Natur- und Landschaftsschutz vorgeschlagen, um die Verträglichkeit mit Windkraftanlagen zu prüfen:

- Verträglichkeitsprüfung bzgl. Natura 2000 / EU-Vogelschutz
- Fläche für Maßnahmen: naturräumliche Ausstattung der Fläche, Zielsetzung und Art der Maßnahmen
- Kompensationsfläche: naturräumliche Ausstattung der Fläche, Zielsetzung und Art der Kompensationsmaßnahmen
- Waldfläche: Ökologische Wertigkeit, Verträglichkeit mit Windkraftanlagen
- Untersuchung von Avifauna, Fledermäusen, Erholungsnutzung, Landschaftsbild und Sonstigem

2.2 Huntewiesen gegenüber Osthafen

Zwischen Mülldeponie, Huntebrücke und dem Osthafen auf der gegenüberliegenden Seite der Hunte befindet sich das zweite Untersuchungsgebiet auf 16 ha. Auf dieser Fläche liegen, nach Rückstellung des Landschaftsschutzes, keine weiteren Nutzungsansprüche, außer der Schutzabstand des FFH-Gebietes „Mittlere und Untere Hunte (mit Barneführer Holz und Schreensmoor)“ (Nr. 174) (siehe Karte 2.3). (Hinweis: Bis auf diese Fläche und ein sehr kleiner Bereich im Gebiet Moorplacken, bleiben alle anderen Flächen im Schutzabstand der FFH-Gebiete auch nach Herausnahme der Landschaftsschutzgebiete durch andere Nutzungen ausgeschlossen.) In Richtung Norden, Westen und Süden wird die Fläche durch Abstandspuffer zu Wohnnutzung im Außenbereich, zu Wohnbauflächen (Waterender Weg) und zu gewerblichen Bauflächen (Osthafen) begrenzt. Im Südosten grenzt sie an eine den Abstandspuffer einer Erdgas-Hochdruckleitung. Das EU-Vogelschutzgebiet begrenzt die Fläche in östlicher Richtung.

Ein kleiner Teil einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 5 (2) 10 BauGB liegt im Bereich dieses Untersuchungsgebietes. Das Untersuchungsprogramm umfasst folgende Punkte:

- Verträglichkeitsprüfung bzgl. Natura 2000 / FFH-Gebiet Mittlere und Untere Hunte, EU-Vogelschutzgebiet
- Fläche für Maßnahmen: naturräumliche Ausstattung der Fläche, Zielsetzung und Art der Maßnahmen
- Untersuchung von Avifauna, Fledermäusen, Erholungsnutzung, Landschaftsbild und Sonstigem

2.3 Nordöstlich Bornhorster Seen/ Moorplacken

Das dritte Untersuchungsgebiet liegt im Norden und Osten der Bornhorster Seen (Karte 2.4). Es erstreckt sich über 204 ha und reicht im Norden an die Stadtgrenze, im Nordwesten an den Abstandspuffer zu Wohnbauflächen und im Westen verläuft die Grenze entlang des kleinen und großen Bornhorster Sees im Abstand von 150 m um die Grünflächen (Abstandspuffer um Grünflächen mit den Zweckbestimmungen Grünanlage und

Freibad). Im Südwesten ist die Fläche durch den Schutzabstand zum EU-Vogelschutzgebiet begrenzt und im Südosten durch den Abstand zu Wohnnutzung im Außenbereich auf dem Gemeindegebiet von Elsfleth. Das Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (Landesraumordnungsprogramm) begrenzt die Fläche in östlicher Richtung. Ganz im Nordosten ragt ein schmaler Ausläufer der Fläche in den Schutzabstand des FFH-Gebietes „Ipweger Moor, Gellener Torfmöörte“ (Nr. 14).

Innerhalb des Untersuchungsgebietes liegen mehrere Kompensationsflächen und etliche Waldflächen. Im südlichen Bereich ist der Waldbiotoptyp Fichtenforst (WZF – nach der Biotoptypen-Kartierung 2009) vorherrschend. Kleinere Bereiche sind von Laubforst aus einheimischen Arten (WXH), Hybridpappelforst (WXP) bestanden. Sonstiger Birken- und Kiefern-Moorwald (WVS) tritt nur sehr kleinräumig nördlich der Straße „Achterhöfen“ auf. Erlenwald entwässerter Standorte (WU), Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (WPB) und Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflandes (WAT, geschützt nach § 28 a NNatG, 0,08 ha) wurde kleinräumig südlich „Achterhöfen“ kartiert. Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald (WVP) mit Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore (BNG), Sonstiger Sumpfwald (WNS §, 0,12 ha) und Fichtenforst (WZF) bilden das Waldstück in der südlichen Spitze des Untersuchungsgebietes.

Die Waldflächen westlich des Stichweges, der vom Bornhorster Moorweg nach Norden abgeht, bestehen größtenteils aus Erlenwald entwässerter Standorte (WU), kleinräumig Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte (WAR §, 0,15 ha) und Sonstiger Birken- und Kiefern-Moorwald (WVS) und östlich des Stichweges aus Laubwald-Jungbestand (WJL) im Verbund mit Nährstoffreicher Nasswiese (GNR §, zusammen 0,12 ha).

Weiterhin wurden in Richtung Stadtgrenze, im nordöstlichen Bereich des Untersuchungsgebietes, Waldbiotope festgestellt. Es handelt sich vorrangig um Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (WPB), Sonstiger Birken- und Kiefern-Moorwald (WVS) und Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald (WVP). Auf einem Streifen von 0,68 ha steht Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflandes (WBA §) in Verbindung mit Birken- und Kiefernwald entwässerter Moore (WV). Von ersterem wurde noch auf drei weiteren Flächen festgestellt, z. T. in Verbindung mit anderen Waldbiotoptypen, auf insgesamt ca. 0,48 ha.

Die Waldflächen im schmalen Ausläufer des Untersuchungsgebietes bestehen aus Zitterpappel-Pionierwald (WPB), Sonstiger Birken- und Kiefern-Moorwald (WVS), Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald (WVP), Fichtenforst (WZF) und Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflandes (WBA §, 0,08 ha).

Im äußeren Nordwesten des Untersuchungsgebietes wird ein kleiner Teil (ca. 0,5 ha) Eichen-Mischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflandes (WQL) eingeschlossen, der von einer Wallhecke umgeben ist.

Die übrige Fläche wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Durch das Untersuchungsgebiet verlaufen zwei Richtfunkstrecken aus Wahnbeck in Richtung Südost.

Das Untersuchungsprogramm zum Eignungspotential sollte die vorangehenden Bestandteile des Untersuchungsgebietes berücksichtigen und umfasst daher folgende Punkte:

- Verträglichkeitsprüfung bzgl. Natura 2000 / EU-Vogelschutz



- Kompensationsfläche: naturräumliche Ausstattung der Fläche, Zielsetzung und Art der Kompensationsmaßnahmen
- Waldflächen: Ökologische Wertigkeit, Verträglichkeit mit Windkraftanlagen
- Untersuchung von Avifauna, Fledermäusen, Erholungsnutzung, Landschaftsbild und Sonstigem